Landkreis Peine
Der Landrat

Az: 34

Vorlage-Nr.	3/2016
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	----
im Budget enthalten	ja
Auswirkung Finanzziel	nein
Mitwirkung Landrat	nein
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	19.01.2016

Beschlussvorlage

Antrag des Jugendringes zur Änderung des Leitbildes

Beschlussvorschlag:

Das Leitbild des Jugendamtes wird gemäß des Antrages des Jugendringes als auch der Anregung der Verwaltung des Jugendamtes geändert.

(LR)

(EKR / KBR / KSR)

Gremium	*zuständig gem.*	*TOP*	*Datum*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*	*Kenntnis*	*Vertagt*
JHA (JugHilfe.A.)	§ 71 SGB	6	02.02.201					

Sachdarstellung:

Der Jugendring für Stadt und Kreis Peine e.V. beantragt mit Schreiben vom 31.10.2015 die Änderung des Leitbildes.

Danach heißt es im Leitbild auf S. 2, 2. Absatz wie folgt:

Das Jugendamt

- orientiert sich auch in Fällen von Kindeswohlgefährdungen an einem humanistischen Menschenbild und bietet Eltern Unterstützung darin, sich in ihrem Verhalten gegenüber dem Kind zu verändern.
- schützt in Fällen von Kindeswohlgefährdung zunächst parteilich das Kind, dabei werden immer die am wenigsten einschneidenden Maßnahmen getroffen, um Kinder nicht zusätzlich zu schädigen (traumatisieren).

Die Leitsätze 3 und 5 zum Kinderschutz sollen wie folgt zusammengefasst werden:

Das Jugendamt:

- schützt in Fällen von Kindeswohlgefährdungen zunächst parteilich das Kind. Dabei werden immer die am wenigsten einschneidenden Maßnahmen getroffen, um Kinder nicht zusätzlich zu schädigen (traumatisieren). Eltern werden darin unterstützt, sich in ihrem Verhalten gegenüber dem Kind zu verändern.

Darüber hinaus regt die Verwaltung an, folgende Aktualisierung vorzunehmen:

Seite 3, 3. Absatz:
Die konkreten Handlungs- und Leistungsaufträge ergeben sich aus den maßgebenden gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe –, dem Betreuungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Unterhaltsvorschussgesetz, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Bundeserziehungsgeldgesetz.

Neufassung:
Die konkreten Handlungs- und Leistungsaufträge ergeben sich aus den maßgebenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VII)I) – Kinder und Jugendhilfe – und dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) sowie dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), ferner dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG), dem Unterhaltsvorschussgesetz, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Leitbild der Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt des Landkreises Peine

Stand: Januar 2016

Leitbild der Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt des Landkreises Peine

Stand: Januar 2016

Identität und Auftrag

Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe – hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§1 Abs 3 SGB VIII

Die Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt des Landkreises Peine verwirklicht dieses Recht insbesondere durch die Förderung von jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Eltern und andere Erziehungs-berechtigte werden bei der Erziehung beraten und unterstützt. Kinder und Jugendliche werden vor Gefahren für ihr Wohl geschützt.

§ 1 Abs 2 Satz 2 SGB VIII

Das Jugendamt
- orientiert sich in seinem Handeln an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.
- setzt die Rechte von Kindern und Eltern (Erziehungsberechtigten) auf Partizipation achtsam um.
- schützt in Fällen von Kindeswohlgefährdungen zunächst parteilich das Kind. Dabei werden immer die am wenigsten einschneidenden Maßnahmen getroffen, um Kinder nicht zusätzlich zu schädigen (traumatisieren). Eltern werden darin unterstützt, sich in ihrem Verhalten gegenüber dem Kind zu verändern.
- bearbeitet wahrgenommene Anhaltspunkte für die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen nach den Regeln der Kunst, um bestmöglich für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen.
- weist auch unterhalb der Eingriffsschwelle einer Kindeswohlgefährdung (KWG) Kinder, Jugendliche und ihre Eltern im Rahmen von qualifizierter Beratung auf Angebote hin, die geeignet sind, ihre Lebenssituation zu verbessern und motiviert sie, diese in Anspruch zu nehmen.

Jugendhilfe-planung

Die Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Der Jugendhilfeplanung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Leitbild des Landkreises Peine

Die Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt arbeitet entsprechend dem Leitbild des Landkreises Peine als ein wirtschaftlich arbeitendes, bürgerorientiertes Dienstleistungsunternehmen und folgt den Sozialpolitischen Leitlinien des Landkreises Peine.

Jugendhilfeausschuss

Die Aufgaben des Jugendamtes als öffentlichem Träger der Jugendhilfe werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt wahrgenommen.

gesetzliche Grundlagen

Die konkreten Handlungs- und Leistungsaufträge ergeben sich aus den maßgebenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe – und dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) sowie dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), ferner dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG), dem Unterhaltsvorschutzgesetz, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Einrichtungs-spezifische Kunden

Entsprechend dem Leitbild des Landkreises Peine sind Kinder, junge Menschen, Familien, Erziehungsberechtigte und Volljährige die Kunden der Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt. Im Rahmen des Betreuungsrechts sind dies neben jungen auch ältere und alte Menschen. Kunden sind aber auch die Institutionen, mit denen die Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt zusammenarbeitet. Sie versteht institutionelle Kunden als Kooperationspartner. Dazu zählen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Pflegefamilien, Vereine, Verbände und andere.

Kundenorientierung

Kundinnen- und Kundenorientierung bedeutet für die Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt Partizipation, Transparenz und Verlässlichkeit. Hierzu gehört auch die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe. Die Leistungen orientieren sich am konkreten Bedarf.

Werte

Die Arbeit der Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt basiert auf einem positiven Menschenbild, persönlicher Wertschätzung und den genannten demokratischen Prinzipien.

Leistungen

Die Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Die Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt versteht die freien Träger der Jugendhilfe als gleichberechtigte Partner zur Leistungserbringung.

Grundprinzipien

Die Leistungen orientieren sich an den Grundprinzipien „Ambulant vor Stationär“ und „Prävention vor Intervention“. Individuelles präventives Arbeiten wird durch therapeutische Angebote, die Vermittlung von Bildungs- und Beratungs-angebo-

ten sowie einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit zielgerichtet ergänzt.

Leistungen und Angebote

Die Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt bietet Beratung, finanzielle Unterstützung und die konkrete Einleitung passgenauer und ökonomischer Hilfen. Dazu gehören im Vorfeld Bedarfsanalysen, Hilfeplanung und Diagnostik.

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung

Die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter sind in die Entscheidungen der Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt eingebunden. Entscheidungen werden delegiert.

Fähigkeiten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt werden laufend fortgebildet und qualifiziert. Sie verfügen über eine Bündelung unterschied-licher Kompetenzen. Die Fähigkeiten der Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt begründen sich darüber hinaus in der ständigen fachlichen Weiterentwicklung. Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und der Fachlichkeit der personellen Ressourcen wird die Organisation vorhandener Netzwerke genutzt und weiterentwickelt. Die konkrete Umsetzung der Leistungen erfolgt auf fachlichen Konzeptionen zu allen Leistungs-bereichen.

Netzwerke

gelungene Dienstleistungen

Die gelungenen Dienstleistungen der Verwaltung des Fachdienstes Jugendamt orientieren sich an der Ergebnis-qualität. Dies ist dann der Fall, wenn die individuellen und strukturellen Hilfeplanungen zur Umsetzung gelangen und sowohl kundinnen- und kunden- als auch mitarbeiterinnen- und mitarbeiterorientierte Interessen zufriedenstellend verwirklicht werden können.

Jugendring • Vechelder Straße 7 • 38159 Vechelde

Landkreis Peine
Jugendamt

Landkreis Peine
Eing. 02. NOV. 2015
Fachdienst Jugendamt

Jugendring
für Stadt und Kreis Peine e.V.

31.10.2015

Antrag an den Jugendhilfeausschuss – Leitbild Jugendamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde das aktualisierte Leitbild des Jugendamtes vorgestellt. Zu diesem Leitbild stelle ich folgenden Antrag:

Auf Seite 1 wird der Absatz
„-orientiert sich auch in Fällen von Kindeswohlgefährdungen an einem humanistischen Menschenbild und bietet Eltern Unterstützung darin, sich in ihrem Verhalten gegenüber dem Kind zu verändern."
auch auf andere Herangehensweisen erweitert.

Begründung:
Eine nur auf den humanistischen Ansatz bezogene Herangehensweise greift in einigen Situationen zu kurz. Eltern mit geschlossenen Weltbildern sehen Hilfsangebote, die ihnen von bestimmten Personengruppen gemacht werden, als gleichsam nicht existent an. Deshalb werden diese Eltern auch nicht auf die vorgeschlagenen Hilfsangebote eingehen (können).

So werden z.B. Eltern mit geschlossenem rechtsextremen Weltbild Hilfsangebote ablehnen, die ihnen von Jugendamtsmitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund angeboten werden, ohne dabei zu überlegen, wie sich diese Entscheidung auf ihre Kinder auswirkt, da das Gegenüber nicht als gleichwertig angesehen wird.

Gleiches kann für Eltern mit extremen religiösen Überzeugungen und aus anderen Gründen geschlossenen Weltbildern angenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Upadeck

- Jan Upadeck -
Vorsitzender Jugendring

Geschäftsführung:
Jan Upadeck (Vorsitzender)
Vechelder Str. 7 – 38159 Vechelde

Kommunikation:
Tel.: 05302-1012
mail: jugenddiakon@gmx.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Peine
IBAN: DE16 2525 0001 0061 0073 32
BIC: NOLADE21PEI

Jugendring • Vechelder Straße 7 • 38159 Vechelde

Jugendring
für Stadt und Kreis Peine e.V.

Landkreis Peine
Burgstraße 1
31224 Peine

13.01.16

Antrag des Jugendrings – Antwort auf Ihre Rückfrage

Sehr geehrte Frau Pape,

in der letzten Stzung des Jugendrings haten sie um einen konkreten Textvorschlag für die vom Jugendring beantragte Änderung des Leitbildes gebeten.

Daher schlagen wir vor, die Absätze 3 und 5 zusammenzufassen. In den Absätzen geht es um die Handlungsweisen bei Kindeswohlgefährdung und die Ziele der Handlungsweisen in Bezug auf Kinder und Eltern. Die vorgeschlagene neue Formulierung lautet:

„Das Jugendamt
-schützt in Fällen von Kindeswohlgefährdung zunächst parteilich das Kind, dabei werden immer die am wenigsten einschneidenden Maßnahmen getroffen, um Kinder nicht zusätzlich zu schädigen (traumatisieren). Eltern werden darin unterstützt, sich in ihrem Verhalten gegenüber dem Kind zu verändern."

Mit freundlichen Grüßen,

Jan Upadeck

Geschäftsführung:
Jan Upadeck
Vechelder Straße 7
38159 Vechelde

Kommunikation:
Tel.: 05302-1012
mail: Jugenddiakon@gmx.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Peine
IBAN: DE16 2525 0001 0061 0073 32
BIC: NOLADE21PEI